

Interessenbekundungsverfahren zur Aufgabenwahrnehmung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld mit Förderung durch Zuwendungen

Kreis Coesfeld – Der Landrat
Gesundheitsamt / Koordination und Planung

31.05.2023

Bewertungsmatrix:						
	Kriterienkatalog:	A-/B-Kriterien: (A=Ausschluss-/ B=Bewertungs- Kriterien)	Mindest- anforderungen	Gewich- tungs- Punkte (GP)	Bewertungs- Punkte (BP) /Wertungspreis	Leistungs- punkte (LP) LP=GP*BP
I.	Eignungs- & Zulassungskriterien Träger					
I.1	<u>freier gemeinnütziger Träger</u> (juristische Person oder Personenvereinigung, die gemeinnützige Ziele verfolgt: z.B. Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach der steuerrechtlichen Abgabenordnung durch Finanzamt oder in diesem Sinne vergleichbar (z.B. als gemeinnützig anerkannte/r Stiftung, gGmbH, Aktiengesellschaft, eingetragener oder nicht eingetragener Verein), kein öffentlicher Träger (Gebietskörperschaft))	A	Ja (Eigenerklärung, ggf. weitere Un- terlagen zum Nachweis)	-	-	-
I.2	<u>Qualifikation /Erfahrung des Trägers zur Aufgabenwahrnehmung</u> (Referenz/en des Trägers bzgl. Wahrnehmung von Aufgaben der Sucht- und Drogenberatung, der psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen bzw. der Suchtprävention oder in einem anderen Bereich der Suchthilfe (z.B. Beratung, Betreuung, Behandlung oder Rehabilitation der Zielgruppe) oder alternativ: einschlägige Erfahrung/en und/oder Qualifikation/en des als verantwortlich vorgesehenen und bereits vorhandenen Personals auf der Leitungsebene des Trägers (Overhead))	A	Ja (Eigenerklärung, ggf. weitere Un- terlagen zum Nachweis)	-	-	-
I.3	<u>wirtschaftliche, finanzielle und organisatorische Leistungsfähigkeit des Trägers</u> (Der Träger gewährleistet geordnete und solide finanzielle, wirtschaftliche, rechtliche und organisatorische Verhältnisse sowie ordnungsgemäße Geschäftsführung u.a. zur Sicherstellung von Leitung und Management (Overhead) und eines ggf. erforderlichen Eigenanteils zur Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung.)	A	Ja (Eigenerklärung, ggf. weitere Un- terlagen zum Nachweis)	-	-	-

Interessenbekundungsverfahren zur Aufgabenwahrnehmung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld mit Förderung durch Zuwendungen

Bewertungsmatrix:						
	Kriterienkatalog:	A-/B-Kriterien: (A=Ausschluss-/ B=Bewertungs- Kriterien)	Mindestanforderungen	Gewichtungspunkte (GP)	Bewertungspunkte (BP) /Wertungspreis	Leistungspunkte (LP) LP=GP*BP
i.	Eignungs- & Zulassungskriterien Träger					
i.4	<u>Träger-Beratungsstelle/-Fachstelle im Kreis Coesfeld</u> (Standort der Beratungs-/Fachstelle ist verpflichtend in Coesfeld, Dülmen oder Lüdinghausen bzw. wird verpflichtend dort eingerichtet.)	A	Ja (Eigenerklärung, ggf. weitere Unterlagen zum Nachweis)	-	-	-
i.5	<u>Tarifbindung oder Vergleichbares des Trägers</u> (Die Arbeitsverhältnisse des Trägers zur Aufgabenwahrnehmung sind/werden an tarifvertragliche Regelungen oder vergleichbar anerkannte Regelungen gebunden.)	A	Ja (Eigenerklärung, ggf. weitere Unterlagen zum Nachweis)	-	-	-

Interessenbekundungsverfahren zur Aufgabenwahrnehmung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld mit Förderung durch Zuwendungen

Bewertungsmatrix:						
	Kriterienkatalog:	A-/B-Kriterien: (A=Ausschluss-/ B=Bewertungs- Kriterien)	Mindestanforderungen	Gewichtungspunkte (GP)	Bewertungspunkte (BP) /Wertungspreis	Leistungspunkte (LP) LP=GP*BP
i.	Eignungs- & Zulassungskriterien Träger					
i.6	<p><u>Trägerseitige Anerkennung grundlegender Auflagen und Bedingungen zur Ausführung der Aufgabenwahrnehmung und Förderung durch Zuwendungen von Kreis- und Landesmitteln</u></p> <p>(Die folgenden Bestimmungen werden vom Träger für den Fall einer Förderung der Aufgabenwahrnehmung als Auflagen und Bedingungen anerkannt (s. Vordruck Eigenerklärung):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundvoraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Aufgabenwahrnehmung: <ol style="list-style-type: none"> a) Kostenfreie Inanspruchnahme der Angebote und Aufgabenwahrnehmung für Zielgruppen b) Datenschutz und Schweigepflicht c) EDV-Technik-gestützte Dokumentation der Aufgabenwahrnehmung d) Berichtswesen und Qualitätsmanagement zur Aufgabenwahrnehmung e) Richtlinien zur substitutionsgestützten Behandlung i.V.m. Betäubungsmittelrecht f) Aufgabenwahrnehmung nach SGB II, SGB IX und SGB XII g) Abgrenzung nicht geförderte Aufgaben bzw. von Förderung ausgeschlossene Leistungen h) Aufgabenteilung zwischen Fachstelle und angegliederter Sucht- und Drogenberatungsstelle i) Stellenbesetzung 2. Bestimmungen zur Förderung durch Zuwendungen von Kreis- und Landesmitteln: <ol style="list-style-type: none"> a) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-P) b) Besondere Bestimmungen zur Landesförderung c) Besondere Bestimmungen zur Finanzierung der geförderten Aufgabenwahrnehmung, zum Verwendungsnachweis und zur Erstattung der Zuwendungen von Kreis- und Landesmitteln) 	A	Ja (Eigenerklärung)	-	-	-

Interessenbekundungsverfahren zur Aufgabenwahrnehmung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld mit Förderung durch Zuwendungen

Bewertungsmatrix:						
	Kriterienkatalog:	A-/B-Kriterien: (A=Ausschluss-/ B=Bewertungs- Kriterien)	Mindestanforderungen	Gewichtungspunkte (GP)	Bewertungspunkte (BP) /Wertungspreis	Leistungspunkte (LP) LP=GP*BP
II.	Zuschlagskriterien /Wertungskriterien Interessenbekundung					
II.1	<p><u>qualifizierte personelle Ausstattung (Darstellung /Konzept)</u></p> <p>(Für die Aufgabenwahrnehmung sind vom Träger die geförderten Stellen (Gegenstand der Interessenbekundung) ganzjährig und vollumfänglich entsprechend den fachlichen Anforderungen (s. Anlagen 2 – 4) mit geeigneten und ausreichend qualifizierten Fachkräften zu besetzen. Für eine kontinuierliche Qualifizierung durch u.a. Supervision, Fortbildung und kollegiale Fallbesprechungen wird Sorge getragen. Nach den Grundvoraussetzungen zur Aufgabenwahrnehmung und Stellenbesetzung ist als Qualifikation für die Besetzung jeder Stelle "Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/in" mindestens ein erfolgreicher Abschluss eines Studiums (Diplom, "Bachelor-of-Arts") mit dem inhaltlichen Gegenstand "Soziale Arbeit" oder einer vergleichbaren Fachrichtung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Absolvierung des vorgeschriebenen Mindestpraxisanteils nachzuweisen, der zur staatlichen Anerkennung dieser oder einer vergleichbaren Berufsbezeichnung berechtigt oder nach dem Sozialberufe-Anerkennungsgesetz diesen gleichgestellt ist. Eine Stellenbesetzung mit vergleichbar passenden Qualifikationen ist als Ausnahmeregelung mit vorheriger Zustimmung des Kreises möglich. Referenzen (zur Qualifikation usw.) können ggf. zur Planungssicherheit berücksichtigt werden.)</p>	B	Ja	10 (GP)	0 – 4 Punkte (BP)	LP=GP*BP Max. = 40 LP

Interessenbekundungsverfahren zur Aufgabenwahrnehmung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld mit Förderung durch Zuwendungen

Bewertungsmatrix:						
	Kriterienkatalog:	A-/B-Kriterien: (A=Ausschluss-/ B=Bewertungs- Kriterien)	Mindestanforderungen	Gewichtungspunkte (GP)	Bewertungspunkte (BP) /Wertungspreis	Leistungspunkte (LP) LP=GP*BP
II.	Zuschlagskriterien /Wertungskriterien Interessenbekundung					
II.2	<p><u>zweckdienliche räumliche und sonstige sächliche Ausstattung (Darstellung /Konzept)</u></p> <p>(Für die Aufgabenwahrnehmung wird vom Träger entsprechend den fachlichen Anforderungen (s. Anlagen 2 – 4) eine funktionsadäquate und zweckdienliche räumliche, technische und sonstige sächliche Ausstattung der jeweiligen Beratungsstelle/Fachstelle (Gegenstand der Interessenbekundung) mit eigenen Räumlichkeiten sowie separaten Arbeitsplätzen mit informationstechnischer Unterstützung pro Stelle sichergestellt. Dazu ist u.a. passende Soft-/Hardware für digitale Angebote und Instrumente (z.B. digitale Suchtberatung, digitale Suchtpräventionsmethoden; "Blended Counseling") sowie zur EDV-Technik-gestützten Dokumentation eine Grundvoraussetzung zur Aufgabenwahrnehmung nach der Landesrahmenvereinbarung und den Erfahrungen der Corona-Pandemie. Referenzen (bzgl. Mietobjekte, Technik usw.) können ggf. zur Planungssicherheit berücksichtigt werden.</p> <p>Zur Barrierefreiheit sind die Angebote soweit möglich und erforderlich zumindest schrittweise barrierefrei zu gestalten und ist für Menschen mit Behinderung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW für entsprechende Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote und Dienstleistungen Sorge zu tragen.)</p>	B	Ja	10 (GP)	0 – 4 Punkte (BP)	LP=GP*BP Max. = 40 LP

Interessenbekundungsverfahren zur Aufgabenwahrnehmung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld mit Förderung durch Zuwendungen

Bewertungsmatrix:						
	Kriterienkatalog:	A-/B-Kriterien: (A=Ausschluss-/ B=Bewertungs- Kriterien)	Mindestanforderungen	Gewichtungspunkte (GP)	Bewertungspunkte (BP) /Wertungspreis	Leistungspunkte (LP) LP=GP*BP
II.	Zuschlagskriterien /Wertungskriterien Interessenbekundung					
II.3	<u>Zielgruppenorientierung und –differenzierung /Zielgruppenbeschreibung</u> (Die Aufgabenwahrnehmung und Angebote der geförderten Beratungsstellen/Fachstellen (Gegenstand der Interessenbekundung) sind entsprechend den fachlichen Anforderungen (s. Anlagen 2 – 4) ohne Auslassungen ausgerichtet auf bestimmte Zielgruppen im Kreis Coesfeld. Verschiedene zielgruppenspezifische Anforderungen und Bedarfslagen werden dabei differenziert und passend berücksichtigt. Dazu sind suchtmittelübergreifende und geschlechtergerechte sowie gender- und kultursensible Ansätze einzubeziehen.)	B	Ja	10 (GP)	0 – 4 Punkte (BP)	LP=GP*BP Max. = 40 LP
II.4	<u>spezifische Maßnahmen für junge Menschen und ihr soziales Umfeld</u> (Zielgruppenspezifische Maßnahmen und Angebote für junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; auch als sog. Angehörige) und ihr familiäres und soziales Umfeld haben im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der geförderten Beratungsstellen/Fachstellen (Gegenstand der Interessenbekundung) einen besonderen Stellenwert und werden entsprechend den jeweiligen fachlichen Anforderungen (s. Anlagen 2 – 4) zur Prävention und Hilfe passend auf Lebenswelt und Bedarf ausgerichtet.)	B	Ja	5 (GP)	0 – 4 Punkte (BP)	LP=GP*BP Max. = 20 LP

Interessenbekundungsverfahren zur Aufgabenwahrnehmung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld mit Förderung durch Zuwendungen

Bewertungsmatrix:						
	Kriterienkatalog:	A-/B-Kriterien: (A=Ausschluss-/ B=Bewertungs- Kriterien)	Mindestanforderungen	Gewichtungspunkte (GP)	Bewertungspunkte (BP) /Wertungspreis	Leistungspunkte (LP) LP=GP*BP
II.	Zuschlagskriterien /Wertungskriterien Interessenbekundung					
II.5	<p><u>niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten /Erreichbarkeit</u></p> <p>(Der Zugang zu den Angeboten und Hilfen der geförderten Beratungsstellen/Fachstellen (Gegenstand der Interessenbekundung) ist nach der Landesrahmenvereinbarung barrierefrei und möglichst niedrigschwellig zu gestalten, mit nutzerorientierten Öffnungszeiten und verkehrsgünstiger Erreichbarkeit.</p> <p>Zur Niedrigschwelligkeit sind der Zugang bzw. die Kontaktaufnahme zu den Angeboten inhaltlich, zeitlich und organisatorisch für die Zielgruppen möglichst leicht und einfach, kurzfristig und ohne Wartezeiten, auf Wunsch anonym und ohne bürokratische Vorbedingungen, anschlussfähig zu anderen Angeboten sowie lebensweltnah und mit Öffnungszeiten zu gestalten, die angemessen und flexibel an den zeitlichen Möglichkeiten der Betroffenen orientiert sind (z.B. offene Sprechstunden ohne individuelle Vereinbarung; Gesprächstermine nach individueller Vereinbarung auch am Abend z.B. für Erwerbstätige). Ein Erstgespräch ist innerhalb einer Woche nach Anfrage oder Kontaktaufnahme zu gewährleisten. Zur Kontaktaufnahme werden auch aufsuchende Angebote und Sprechstunden bei externen Stellen in Kooperation z.B. mit Krankenhäusern durchgeführt, um die Zielgruppen lebensweltorientiert in Situationen bzw. an Orten zu erreichen, in denen Ansprechbarkeit, Bereitschaft und Bedarf der Betroffenen zur Inanspruchnahme notwendiger Hilfen deutlich sind.</p> <p>Zur Erleichterung von Zugang und Erreichbarkeit der Fachstelle für Suchtprävention geht sie regelmäßig aktiv z.B. auf alle Schulen, Kindergärten und Jugendfördereinrichtungen im Kreis zu, um ihren konkreten Angebotskatalog für die jeweiligen Zielgruppen und Lebenswelten vorzustellen und entsprechend den fachlichen Anforderungen (s. Anlage 4) ihre Aufgaben regelmäßig aufsuchend für Gruppen in den verschiedenen "Settings" und jeweiligen Einrichtungen (z.B. Schule, Kindergarten) wahrnehmen zu können.)</p>	B	Ja	10 (GP)	0 – 4 Punkte (BP)	LP=GP*BP Max. = 40 LP

Interessenbekundungsverfahren zur Aufgabenwahrnehmung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld mit Förderung durch Zuwendungen

Bewertungsmatrix:						
	Kriterienkatalog:	A-/B-Kriterien: (A=Ausschluss-/ B=Bewertungs- Kriterien)	Mindestanforderungen	Gewichtungspunkte (GP)	Bewertungspunkte (BP) /Wertungspreis	Leistungspunkte (LP) LP=GP*BP
II.	Zuschlagskriterien /Wertungskriterien Interessenbekundung					
II.6	<u>Angebotsvielfalt und -differenzierung</u> (Die Angebote der geförderten Beratungsstellen/Fachstellen (Gegenstand der Interessenbekundung) sind entsprechend den fachlichen Anforderungen zur Aufgabenwahrnehmung (s. Anlagen 2 – 4) vielfältig und differenziert und können ein breites Spektrum an verschiedenen Aufgaben und Maßnahmen gestuft für die verschiedenen Zielgruppen ausgestalten und erfüllen.)	B	Ja	15 (GP)	0 – 4 Punkte (BP)	LP=GP*BP Max. = 60 LP
II.7	<u>Evidenzbasierung und Praxisbewährung</u> (Zur Aufgabenwahrnehmung werden von den geförderten Beratungsstellen/Fachstellen (Gegenstand der Interessenbekundung) erkennbar evidenzbasierte, evaluierte, (überregional) anerkannte oder praxisbewährte Angebote, Maßnahmen, Methoden, Konzepte, Programme o.ä. entsprechend den fachlichen Anforderungen (s. Anlagen 2 – 4) eingesetzt.)	B	Ja	10 (GP)	0 – 4 Punkte (BP)	LP=GP*BP Max. = 40 LP
II.8	<u>Zielorientierung und Zieldifferenzierung</u> (Die geförderten Beratungsstellen/Fachstellen (Gegenstand der Interessenbekundung) verfolgen mit ihren Angeboten und ihrer Aufgabenwahrnehmung bestimmte Ziele und differenzierte Zielsetzungen, die entsprechend den fachlichen Anforderungen mit der gestuften Palette an grundsätzlichen Zielanforderungen (s. Anlagen 2 – 4) übereinstimmen bzw. vergleichbar differenziert sind.)	B	Ja	7,5 (GP)	0 – 4 Punkte (BP)	LP=GP*BP Max. = 30 LP

Interessenbekundungsverfahren zur Aufgabenwahrnehmung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld mit Förderung durch Zuwendungen

Bewertungsmatrix:						
	Kriterienkatalog:	A-/B-Kriterien: (A=Ausschluss-/ B=Bewertungs- Kriterien)	Mindestanforderungen	Gewichtungspunkte (GP)	Bewertungspunkte (BP) /Wertungspreis	Leistungspunkte (LP) LP=GP*BP
II.	Zuschlagskriterien /Wertungskriterien Interessenbekundung					
II.9	<u>Personenzentrierung und frühzeitige Intervention zur Prävention und Hilfe</u> (Nach der Landesrahmenvereinbarung wird zur Aufgabenwahrnehmung ein personenzentrierter und möglichst frühzeitiger Ansatz von Prävention und Hilfe gefordert, der sich an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen orientiert. Dazu werden von den geförderten Beratungsstellen/Fachstellen (Gegenstand der Interessenbekundung) die Ziele und Aufgaben entsprechend den fachlichen Anforderungen (s. Anlagen 2 – 4) jeweils für den Einzelfall bzw. Adressaten (bzw. für die Adressatengruppen bei Gruppenangeboten) passend nach den jeweiligen Anliegen, Bedarfen, Fallverläufen oder Lebenswelten usw. möglichst in Abstimmung mit den Betroffenen und Beteiligten als Angebote konkretisiert und gewichtet, geplant und durchgeführt. Ansätzen und Maßnahmen zur möglichst frühzeitigen Intervention werden dabei zur Prävention und Hilfe für Personen aller Altersstufen ein besonderes Gewicht beigemessen.)	B	Ja	5 (GP)	0 – 4 Punkte (BP)	LP=GP*BP Max. = 20 LP
II.10	<u>zweckdienliche Kooperation und Vernetzung</u> (Zur Aufgabenwahrnehmung und Zielerreichung werden von den geförderten Beratungsstellen/Fachstellen (Gegenstand der Interessenbekundung) entsprechend den fachlichen Anforderungen (s. Anlagen 2 – 4) träger- und hilfesystemübergreifend möglichst verbindliche Abstimmungen, Regelungen, Vereinbarungen und Verfahren u.a. zur fallbezogenen Kooperation, zur Angebotsvermittlung und Erleichterung von Zugangswegen, zur kooperativen Einrichtung und Durchführung bestimmter Maßnahmen oder für Gemeinschaftsaktionen mit anderen Einrichtungen, Diensten, Stellen o.ä. angestrebt, erprobt und durchgeführt.)	B	Ja	12,5 (GP)	0 – 4 Punkte (BP)	LP=GP*BP Max. = 50 LP

Interessenbekundungsverfahren zur Aufgabenwahrnehmung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld mit Förderung durch Zuwendungen

Bewertungsmatrix:						
	Kriterienkatalog:	A-/B-Kriterien: (A=Ausschluss- / B=Bewertungs-Kriterien)	Mindestanforderungen	Gewichtungspunkte (GP)	Bewertungspunkte (BP) /Wertungspreis	Leistungspunkte (LP) LP=GP*BP
II.	Zuschlagskriterien /Wertungskriterien Interessenbekundung					
II.11	<p>Effektivität und Effizienz</p> <p>(Zur Förderung von Effektivität und Effizienz im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung und verfügbaren Ressourcen der geförderten Beratungsstellen/Fachstellen (Gegenstand der Interessenbekundung) werden insbesondere Maßstäbe zur Ergebnisqualität entsprechend den fachlichen Anforderungen (s. Anlagen 2 – 4) berücksichtigt. Ergebnisqualität ist dazu als Zielerreichungsgrad der Aufgabenwahrnehmung zu verstehen. Effizienz beschreibt das Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und erreichtem Ergebnis (Nutzen) und gibt damit Auskunft über die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme. Nach der Landesrahmenvereinbarung ist insbesondere die Inanspruchnahme der Hilfsangebote zu erhöhen. Als Vergleichsmaßstab für den Grad der Zielerreichung dienen die Dokumentationsergebnisse der Vorjahre zur Aufgabenwahrnehmung der Sucht- und Drogenberatungsstellen und die vergleichbaren Ergebnisse im Kreis, im Land NRW und ggf. auf Bundesebene.</p> <p>Nach den vorliegenden Dokumentationsergebnissen zu den Vorjahren wird im Kreis eine Inanspruchnahme der Angebote der Sucht- und Drogenberatungsstellen durch Betroffene und Angehörige aus den Zielgruppen pro Jahr im Umfang von insgesamt nicht weniger als 1.150 – 1.400 Personen bzw. Fällen erwartet, d.h. pro Vollzeitfachkraft im Durchschnitt zwischen 144 – 175 Personen bzw. Fälle pro Jahr.</p> <p>Nach den vorliegenden Dokumentationsergebnissen der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen zu den letzten Jahren wird eine Inanspruchnahme der Angebote durch Betroffene und Angehörigen aus den Zielgruppen pro Jahr im Umfang von nicht weniger als zwischen 65 – 90 Personen erwartet.</p> <p>Nach den vorliegenden Dokumentationsergebnissen der Fachstelle für Suchtprävention wird im Kreis eine Durchführung von insgesamt nicht weniger als 110 – 290 Maßnahmen (z.B. Einzelgruppenmaßnahmen, Projekte, Programme) pro Jahr erwartet, die alleine von der Fachstelle oder in Kooperation mit anderen Stellen überwiegend als Gruppenangebote durchgeführt werden und jährlich dabei zwischen 500 - 1.900 Multiplikatoren und zwischen 400 – 2.900 überwiegend junge Menschen als Endadressaten sowie mindestens 15 – 20 Schulen direkt erreichen.)</p>	B	Ja	5 (GP)	0 – 4 Punkte (BP)	LP=GP*BP Max. = 20 LP

Interessenbekundungsverfahren zur Aufgabenwahrnehmung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld mit Förderung durch Zuwendungen

Wertungspunkte-Skala:

5-stufige Wertungspunkte-Skala mit 0 – 4 Punkten (Bewertungspunkte = BP):

- 0 Punkte = (Fach-) Konzeption zur Interessenbekundung liegt deutlich unterhalb der Anforderungen
Die Fachkonzeption/Konzeption zur Interessenbekundung und Ausstattung entspricht nicht oder nicht im ausreichenden Maße den Anforderungen und Erwartungen (bezüglich des Kriteriums). Es liegen in dieser Hinsicht (fast) keine verwertbaren Angaben vor oder die Angaben sind nicht ausreichend erkennbar passend, umfassend, plausibel, schlüssig, verbindlich oder weisen gravierende Mängel auf.
- 1 Punkt = (Fach-) Konzeption zur Interessenbekundung liegt unterhalb der Anforderungen
Die Fachkonzeption/Konzeption zur Interessenbekundung und Ausstattung liegt unterhalb der Anforderungen (bezüglich des Kriteriums) und entspricht in dieser Hinsicht im Wesentlichen nur zum Teil oder mit Einschränkungen den Erwartungen. Die Angaben und Darstellungen sind diesbezüglich im Wesentlichen nur teilweise oder eingeschränkt hinreichend erkennbar passend, umfassend, plausibel, schlüssig, verbindlich oder ohne Mängel.
- 2 Punkte = (Fach-) Konzeption zur Interessenbekundung entspricht den Anforderungen
Die Fachkonzeption/Konzeption zur Interessenbekundung und Ausstattung entspricht im Wesentlichen den Anforderungen und Erwartungen (bezüglich des Kriteriums). Die Angaben und Darstellungen sind diesbezüglich hinreichend erkennbar passend, umfassend, plausibel, schlüssig, verbindlich und ohne Mängel.
- 3 Punkte = (Fach-) Konzeption zur Interessenbekundung liegt oberhalb der Anforderungen
Die Fachkonzeption/Konzeption zur Interessenbekundung und Ausstattung liegt oberhalb der Anforderungen (bezüglich des Kriteriums) und übertrifft im Wesentlichen die Erwartungen in dieser Hinsicht. Die Angaben und Darstellungen sind diesbezüglich angereichert und konkret sowie überwiegend gut erkennbar passend, umfassend, plausibel, schlüssig, verbindlich und ohne Mängel erfolgsversprechend.
- 4 Punkte = (Fach-) Konzeption zur Interessenbekundung liegt deutlich oberhalb der Anforderungen
Die Fachkonzeption/Konzeption zur Interessenbekundung und Ausstattung liegt deutlich oberhalb der Anforderungen (bezüglich des Kriteriums) und übertrifft deutlich im Wesentlichen und im Besonderen die Erwartungen in dieser Hinsicht. Die Angaben und Darstellungen sind im besonders ausgeprägten Maße angereichert, konkret, gut erkennbar passend, umfassend, plausibel, schlüssig, verbindlich und sehr erfolgsversprechend.